Juli 2019

Klimaschutz: Jetzt handeln!

Mit unserem Fünf-Punkte-Plan für erneuerbares Gas

Das Positionspapier „Erneuerbares Gas für die Wärme- und Verkehrswende – Positionen für weniger CO_2 und mehr Klimaschutz in Deutschland“ umfasst fünf Maßnahmen, um den Einsatz von erneuerbaren Gasen in Deutschland zu steigern und die CO_2-Emissionen im Gebäude- und Verkehrssektor effektiv zu senken. Auf diese Weise lassen sich Ausgleichszahlungen für das Verfehlen der deutschen CO_2-Minderungsziele aus dem EU Effort Sharing vermeiden. Als zentrale Maßnahme setzen sich die 63 Unterstützer des Positionspapiers aus der Energie- und Wasserwirtschaft für die Einführung einer Quote für erneuerbare Gase ein. Die Kernaussagen des Positionspapiers sind:

- Durch den Einsatz erneuerbarer Gase lassen sich die CO_2-Emissionen in Deutschland zügig und kostengünstig senken. Wir schlagen der Politik konkrete Maßnahmen vor, um mit erneuerbaren Gasen die CO_2-Emissionen insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor zu senken und drohende Ausgleichszahlungen Deutschlands zu vermeiden.

- In allen Sektoren, die nicht Teil des Emissionshandels sind (Effort Sharing), soll eine Quote für erneuerbares Gas eingeführt werden. Diese ist für die Gasvertriebe in Deutschland verpflichtend und erhöht schrittweise den Anteil an erneuerbaren Gasen im Gasmix. Mit Unterstützung der Politik ist ein Anteil erneuerbarer Gase von 25 % bis zum Jahr 2030 realistisch.

- Alle Sektoren sollen hinsichtlich ihres CO_2-Ausstosses gleichbehandelt werden. Damit werden Sektoren, die Teil des Effort Sharing sind – unter anderem der Gebäude- und Verkehrssektor – in gleicher Höhe für den Einsatz von fossilen Energien belastet wie Sektoren, die über den Emissionshandel geregelt sind – unter anderem große Energie- und Industrieanlagen.

- Der Anteil von Wasserstoff in der Gasinfrastruktur soll gesteigert werden. Daher müssen mit Unterstützung der Politik die Anwendungstechnologien für höhere und schwankende Wasserstoffanteile vorangetrieben und die Voraussetzungen für eine Modernisierung der Gasnetze geschaffen werden.

- Durch den Ausbau der Power-to-X-Infrastruktur können die Sektorenkopplung vorangetrieben und die CO_2-Emissionen in Deutschland gesenkt werden. Das Positionspapier unterstützt das Marktanreizprogramm der Power-to-X-Allianz, das einen Ausbau der Power-to-X-Anlagen auf 5 Gigawatt über einen Zeitraum von fünf Jahren vorsieht.

- Der Nutzen von erneuerbarem Gas im Wärme- und Verkehrssektor sollte in den Regelwerken anerkannt werden. So entstehen Anreize mehr erneuerbares Gas zu nutzen, als von der Quote vorgegeben, sowie zügig neue und effiziente gasbasierte Heizungs- und Antriebstechnologien zu nutzen.

Erneuerbares Gas für die Wärme- und Verkehrswende

Positionen für weniger CO_2 und mehr Klimaschutz in Deutschland

Die Unterzeichner dieses Papiers unterstützen die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende und stehen für einen ambitionierten Klimaschutz, Technologieoffenheit in der konkreten Umsetzung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien in allen Sektoren und Infrastrukturen.

Aktuell plant die Bundesregierung die Umsetzung des EU Effort Sharing, das verbindliche CO_2-Reduktionsziele für alle Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels (ETS) vorsieht, im Rahmen eines deutschen Klimaschutzgesetzes. Mit Blick auf diese Diskussion setzen wir uns gemeinsam dafür ein, den bereits heute CO_2-armen Energieträger Erdgas um erneuerbare Gase aus unterschiedlichen Quellen zu ergänzen und dieses Anliegen in einem deutschen Grüngas-Ziel zu verankern. Darunter fallen Biomethan sowie synthetische Gase wie Wasserstoff und synthetisches Erdgas (SNG) aus erneuerbarem Strom. Diese erneuerbaren Gase können einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Dekarbonisierung des Gebäudebestands und des Verkehrs leisten. Es handelt sich dabei um zwei Bereiche, in denen aufgrund des EU Effort Sharing besonders hoher Handlungsdruck besteht.

Der Einsatz von Power-to-Gas-Anlagen ermöglicht darüber hinaus eine physikalische Kopplung der bereits bestehenden Strom- und Gas-Infrastruktur und reduziert die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende in allen Sektoren. Der Nachweis, dass das Power-to-Gas-Verfahren technisch umsetzbar ist, wurde durch zahlreiche Projekte im In- und Ausland, u.a. auch durch ein Projekt der Thüga-Gruppe, bereits erbracht.

Zur Markteinführung erneuerbarer Gase schlagen wir der Politik daher fünf Maßnahmen vor, die sich gegenseitig ergänzen und modular einführbar sind. Mit diesem konkreten Vorschlag möchten wir einen Beitrag leisten, um die CO_2-Emissionen in Deutschland effektiv und effizient zu senken und gleichzeitig die drohenden Ausgleichszahlungen im Rahmen des EU Effort Sharing zu reduzieren[1].

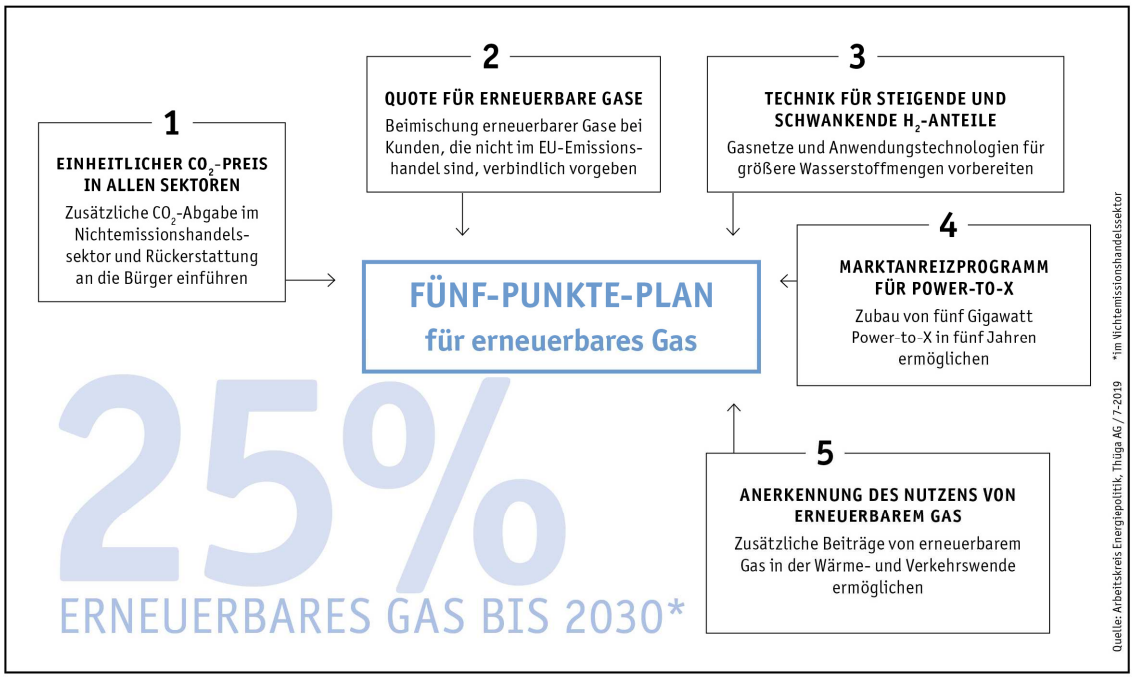

[1] Nach einer Abschätzung der Agora Energiewende fallen bereits in 2021 Zahlungen in Höhe von 600 Mio. € bis 1,2 Mrd. € an. Diese Zahlungen steigen bis 2030 auf 6-11 Mrd. €/a an. Im aktuellen Bundeshaushalt sind bereits 300 Mio. € für die Jahre 2020-22 für drohende Ausgleichszahlungen zurückgestellt.

1. Einheitlicher CO_2-Preis in allen Sektoren

Die heutigen Abgaben und Umlagen führen zu Verzerrungen zwischen den unterschiedlichen Energieträgern im Energieversorgungssystem. Hier gilt es zeitnah eine kluge Reform anzustoßen, die umsetzbar ist und nicht zu neuen Verwerfungen führt. Die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich der Energiewende müssen sich über klare Strukturen auch in den Abgaben und Umlagen widerspiegeln. Im Moment werden die Stromversorgung sowie große Fernwärmesysteme mit einem CO_2-Preis aus dem europäischen Emissionshandel belastet, während die Effort Sharing-Sektoren nicht belastet werden. Wir setzen uns für eine Gleichbehandlung aller Sektoren in Bezug auf CO_2 ein und fordern:

- Belastung von fossilen Energien in den Effort Sharing-Sektoren mit einer Abgabe in gleicher Höhe des CO_2-Preises im Emissionshandel.
- Die so generierten Einnahmen sind über einen geeigneten Mechanismus zurück an die Kunden gezahlt werden.

2. Quote für erneuerbare Gase

Mit einer rechtlich verbindlichen erneuerbaren Gas-Quote können die CO_2-Emissionen insbesondere im Gebäude, aber auch im Verkehrsbereich, gesenkt werden. Eine Quote ergänzt die bestehenden und notwendigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Gebäudesanierung wie Heizungsmodernisierung oder Dämmung. Ebenso ist eine Ausweitung der Gasmobilität bei einem gleichzeitig steigenden Anteil erneuerbarer Gase eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen im Verkehrsbereich, z. B. einer Stärkung des ÖPNV und dem Ausbau der E-Mobilität. Wir schlagen die Einführung einer rechtlich verbindlichen Quote mit folgenden Eckpunkten vor:

- Die Verpflichtung gilt bei der Belieferung von Gas-Kunden, die nicht bereits Teil des EU-Emissionshandels (ETS) sind.[2] Die Abwicklung gegenüber dem Endkunden erfolgt über den Gaslieferanten und die Beschaffung über den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV).
- Die Quote kann über die Beschaffung von erneuerbarem Gas wie Biomethan[3] sowie Wasserstoff und synthetischem Gas aus erneuerbaren Energien[4] erfüllt werden.
- In der Einführungsphase startet die Quote 2021 mit 0,01 % und 2022 mit 0,1 %. Ziel ist die Etablierung der Abwicklungsprozesse sowie ein klares Signal für die Anlagenhersteller und Projektentwickler. Ab 2023 steigt die Quote linear bis 2030 auf 25 % erneuerbares Gas bei Nicht-ETS-Kunden an. Prämisse ist, dass die Politik bis 2020 geeignete Rahmenbedingungen geschaffen hat.
- Bei Unterschreitung der Quote zahlt der Lieferant eine Vertragsstrafe in Höhe des durchschnittlichen EEX-Jahrespreises für erneuerbares Gas multipliziert mit 1,1.
- Der Import aus anderen Ländern sollte grundsätzlich zulässig sein, um die Kosten zu reduzieren und um mögliche Preisschwankungen bei der Erfüllung der Quote zu dämpfen. Geeignete grenzüberschreitende Nachweissysteme werden auf europäischer Ebene derzeit erarbeitet.
- Die Quote stellt eine sinnvolle Alternative zur bestehenden EEG-Förderung der Vor-Ort-Verstromung von Biogas dar. Damit bietet sie den Biogasanlagenbetreibern eine langfristige Perspektive und Anreize für den Umbau und die Modernisierung der bestehenden Biogasanlagen und den Anschluss an das Gasnetz.
- Die bereits bestehende Biogasbilanzierung und die Kostenwälzung der Biogasanlagenanschlüsse soll beibehalten werden.[5] Die Biomethaneinspeisung reduziert den Importbedarf und entlastet

[2] Kunden, die im Emissionshandel bereits verpflichtet sind, können und sollen weiterhin frei entscheiden, ob sie EUA's entwerten oder Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. die Umstellung auf Erdgas und grünes Gas umsetzen.
[3] Basis sind die bereits beschlossenen CO_2- und Nachhaltigkeitskriterien der Renewable Energy Directive
[4] Neben Power-to-Gas sind auch andere Technologien wie z.B. Hydrogen-Pyrolyse und Photosynthese denkbar.
[5] Nach EnWG §3 10c gelten diese Regeln gleichermaßen für Biogas und für H2/SNG aus erneuerbarem Strom.

damit die vorgelagerten Ferngasnetze. Dies rechtfertigt dauerhaft eine Ausgleichszahlung von 0,7 €ct/kWh. Diese bisher für 10 Jahre gewährte Ausgleichszahlung sollte entfristet werden.

- Bestehende Investitionshürden für die Einbindung von Gaseinspeisern sollten überprüft und abgebaut werden.
- Die Quote sollte mit bestehenden Rahmenbedingungen kompatibel sein. Eine Doppelförderung und harte Umbrüche sind zu vermeiden. Das betrifft z.B. die Treibhausgasquote im Verkehr und die EEG-Förderung von Biogas in Blockheizkraftwerken (BHKW).

3. Technik für steigende und schwankende H_2-Anteile

Langfristig sehen wir zunehmende Anteile von Wasserstoff in der Gasinfrastruktur. Um den Grundstein dieser Transformation schon heute zu legen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erarbeitung eines Masterplans zwischen den Ferngasnetzbetreibern und Verteilernetzbetreibern, um Leitungssysteme zu identifizieren, die frühzeitig auf 100 % Wasserstoff (H_2) umgestellt werden können.
- Unterstützung von Reallaboren zur Beimischung von höheren und schwankenden Anteilen von Wasserstoff bis hin zur Umstellung auf 100 % Wasserstoff (H_2-ready).
- Laufende Ersatzinvestitionen in die Gasinfrastruktur mit H_2-ready-Bauteilen. Anerkennung der entstehenden Mehrkosten in der Entgeltregulierung.
- Investitionsanreize für Forschung und Entwicklung (F&E) in der Gasgeräte- und Sensorikindustrie. Die deutsche Gasgeräteindustrie ist führend in Europa. Die Entwicklung der internationalen Wasserstoffwirtschaft beschleunigt sich, so dass Exportchancen entstehen.
- Koordinierte Gestaltung der Transformation durch regelmäßigen und strukturierten Austausch aller beteiligten Akteure, z.B. Kunden/Verbraucherschützer, Anlagenhersteller, Netzbetreiber, Vertriebe, Importeure, Bundes- und Landespolitik.

4. Marktanreizprogramm für Power-to-X

Um die Markteinführung von Power-to-Gas hin zu einem Ausbau der Leistung von 15 GW bis zum Jahr 2030[6] zu ermöglichen und die Technologiekosten zu senken, ist ein ergänzendes Marktanreizprogramm notwendig. In Anlehnung an das Engagement der Thüga AG gemeinsam mit der Energie Südbayern, erdgas schwaben und der inetz in der PtX Allianz unterstützen die Unterzeichner dieses Papiers die Forderungen der PtX Allianz[7]:

- Geförderter Zubau von 5 GW PtX in 5 Jahren. Die Förderhöhe wird per Ausschreibung ermittelt und über 12 Jahre ausgezahlt.
- Die jährlich geförderte Energiemenge errechnet sich aus der installierten Leistung multipliziert mit 4380 Vollbenutzungsstunden (50 % eines Jahres). Damit ist sichergestellt, dass die PtX-Anlagen nicht als neue Bandlast das Stromsystem zusätzlich belasten.
- Bei jeder Ausschreibung soll es drei Tranchen geben: PtX vor dem Stromzähler (z.B. in Windparks), PtG zwischen dem Strom- und Gasnetz, PtX nach dem Stromzähler (z.B. bei einem Industriekunden).
- Befreiung von Abgaben und Umlagen für die Zeiten, in denen die PtX-Anlage auf Anordnung des Stromnetzbetreibers, d.h. Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) oder Verteilernetzbetreiber (VNB), ihren ursprünglichen Fahrplan ändert.

[6] Dena 2018: dena-Leitstudie Integrierte Energiewende
[7] https://www.ptx-allianz.de/markteinfuehrungsprogramm

5. Anerkennung des Nutzens von erneuerbarem Gas

Kunden können über die verpflichtende Quote hinaus zusätzlich erneuerbares Gas nutzen. Im Wärmemarkt können so die CO_2-Emissionen insbesondere von Bestandsgebäuden zügig und flexibel gesenkt werden.

- Eine Anerkennung von erneuerbarem Gas im Gebäudesektor entsprechend der europäischen Gebäuderichtlinie von 2018 (EPBD) ist umzusetzen. Die EPBD sieht vor, dass erneuerbare Gase bei der Energiebilanz eines Hauses angerechnet werden können, auch wenn diese über das Leitungsnetz bezogen werden. Für die Nutzung von Biogas direkt vor Ort schlagen wir einen Primärenergiefaktor von 0,2 vor. Bei einem Transport von Biogas durch das Gasnetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,3 für Biogas gerechtfertigt, für Gas aus erneuerbarem Strom und Power-to-Gas ein Faktor von 0,1.
- Die steuerliche Abschreibung für Sanierungen von Bestandsgebäuden sollte zügig beschlossen werden. Auf diese Weise werden die sinnvollen und notwendigen Investitionen in Heizungsmodernisierung und Gebäudedämmung durch die Eigentümer effektiv und schnell angereizt.
- Innovative Technologien, für die eine DIN SPEC mit einem entsprechenden Bewertungsverfahren veröffentlicht ist, sind häufig noch nicht in den Normen, die in der Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) genannt werden, abgedeckt. Für eine beschleunigte Nutzung sollten diese Technologien im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nachweises angewendet werden können.

Im Verkehr haben Strom- und Gasmobilität ihre Berechtigung und ergänzen sich gegenseitig. Während Elektromobilität ideal für die kürzeren Strecken im Individualverkehr ist, kann Gasmobilität für die längeren Strecken, Vielfahrer und Schwerverkehr seine Stärken ausspielen. Daher fordern wir:

- Strom- und Gasmobilität sollen gleichwertig gefördert und anerkannt werden. Dazu gehört u.a. eine Berechnung der CO_2-Emissionen auf Basis der Lebenszyklus-Emissionen Well-to-Wheel.
- Transparente und einheitliche Kennzeichnung der Kraftstoffkosten von Strom, Gas, Diesel und Benzin an den Tankstellen.
- Einbeziehung erneuerbarer Gase in öffentliche Ausschreibungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Auf diese Weise kann Diesel, der im ÖPNV in 95 % der Fahrzeuge und auf 40 % der Bahnstrecken zum Einsatz kommt, als Energieträger schrittweise verdrängt werden.

thüga – Das große Plus der Gemeinschaft
Stadtwerke Zweibrücken
Energienetze Bayern
stadtwerke energie jena-pößneck – STADTWERKE JENA GRUPPE
STADTWERKE JENA NETZE – STADTWERKE JENA GRUPPE
Stadtwerke Stade – Ihr Energiebündel vor Ort
WEMAG
MFN
erneuerbare energien – Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
bnNETZE – Zuverlässig und vor Ort
EWR – Energie auf neuen Wegen
ewerk SACHSENWALD
ESWE Versorgung
Harz Energie Netzgesellschaft
KVG – Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ESB – ENERGIE SÜDBAYERN
WVV
EVS
BS|ENERGY
N-ERGIE
DIE ENERGIE – Weil ich von hier bin.
HarzEnergie – einfach. bestens. versorgt.
Stadtwerk Tauberfranken
eins – energie in sachsen
inetz – Ein Unternehmen von eins
STADTWERKE ZITTAU
GSZ – GASSTADTWERKE ZERBST
RhönENERGIE FULDA
RhönENERGIE OSTHESSEN – Ein Unternehmen der RhönEnergie Fulda
OsthessenNETZ – Ein Unternehmen der RhönEnergie Fulda
erdgas schwaben
schwaben netz
Städtische Werke Aktiengesellschaft
Städtische Werke Netz+Service
Stadtwerke Bad Harzburg GmbH
Stadtwerke Pirmasens
SW netz
Stadtwerke Frankenthal
Stadtwerke Freudenstadt – Hier leben. Wir versorgen.
EVL – Energieversorgung Limburg
badenova – Energie. Tag für Tag
STADTWERKE RADOLFZELL – ...immer vor Ort!
syneco – Das große Plus für die Energiebeschaffung
stadtwerke neuss
Stadtwerke Wertheim – Die Energie vor Ort
enwag – eine Idee lebenswerter
Stadtwerke Ansbach GmbH
LKW Kitzingen
SWP – Stadtwerke Pforzheim
HKW – HEIZKRAFTWERK Pforzheim GmbH
GWH
SVS – Energie verbindet
STADTWERKE LINDENBERG
STADTWERKE HEIDE GmbH
SWH – Stadtwerke Homburg
EWF
SWK – Stadtwerke Kaiserslautern
EMS – Energie mit Service
STADTWERKE AUE-BAD SCHLEMA – SWA
SWG – STADTWERKE Germersheim GmbH
thüga ENERGIENETZE GMBH
SWE Erfurt Netz
SWE Strom | Gas | Wärme